

Und immer noch Kampf gegen Windmühlen!

Anlässlich der Entscheidung des Reichsarbeitsministers über die Allgemeinverbindlichkeit des zurzeit gültigen Reichslohntarifes für die „Api“-Betriebe hatten wir in Nr. 32 der „Buchbinder-Zeitung“ vom 5. August d. J. geschildert, in welcher Art die bekannten Tarifgegner im Osten und Westen des Reichs immer und immer wieder Sturm laufen gegen die Allgemeinverbindlichkeit dieses Tarifes. Wir berichteten, wie unter der Leitung des Unternehmerverbandes in Düren im Rheinland die tatsächlichen Verhältnisse auf tariflichem Gebiete umgebogen und der Versuch gemacht wurde, das Reichsarbeitsministerium irre zu führen. Wenn wir damals geglaubt hatten, diese Leute würden angesichts ihres erneuten Reinfall es endlich einmal zur Vernunft kommen und ihr gänzlich hoffnungsloses Beginnen einstellen, dann haben wir uns getäuscht. Das Gegenteil ist eingetreten. Sie handeln nach dem Sprichwort: „Beharrlichkeit führt zum Ziel“ und darum haben die geschworenen Feinde des Reichstarifes jetzt eine neue Aktion eingeleitet.

Am 11. September wurde bekanntlich zwischen uns und dem „Api“ eine Vereinbarung getroffen, nach der bis zum 31. August 1928 gültige Reichsmanteltarif bis zum 31. August 1929 unverändert verlängert wurde. In der üblichen Weise wurde nun die Allgemeinverbindlichkeit der Vereinbarung beim Reichsarbeitsministerium beantragt. Den gesetzlichen Vorschriften entsprechend wird ein solcher Antrag öffentlich bekanntgemacht, damit die Angehörigen des Berufes, Arbeiter wie Unternehmer, von dem Antrag Kenntnis erhalten und ihnen so die Möglichkeit gegeben wird, eotl. gegen den Antrag Einspruch erheben zu können. Diese Gelegenheit haben nun die oben erwähnten „grundtätigen“ Reichstarifgegner benutzt, um aufs neue Einspruch gegen die Allgemeinverbindlichkeit zu erheben. Wie sie das getan haben, ist so grotesk, daß hiervon der breitesten Öffentlichkeit Kenntnis gegeben werden soll, denn man muß schon bezweifeln, daß die Herrschaften ihre gesunden Sinne beieinander haben. Hören wir, was sie in ihrer Eingabe an das Reichsarbeitsministerium sagen:

„Die rechtliche Voraussetzung für eine Allgemeinverbindlichkeitserklärung, die „überwiegende Bedeutung“ liegt nicht vor. Dies beweisen folgende Zahlen, die von uns belegt werden können. Der „Api“ hat, ausweislich seines Mitgliederverzeichnisses, 197 Mitglieder, die in ihren Betrieben 17 391 Arbeitnehmer beschäftigen.

Wir haben bei 1300 Betrieben der einschlägigen Papierverarbeitung Erhebungen angestellt, die dem „Api“ nicht angehören; genaue Angaben liegen vor von 715 Betrieben, diese Betriebe beschäftigen 52 891 Arbeitnehmer. Nach Fachgruppen geordnet, ergibt sich folgende Gegenüberstellung:

Fachgruppen:	„Api“-Firmen:		Nicht dem „Api“ angehörende Firmen:	
	Zahl der Firmen	Zahl der in dies. Beschäftigten	Zahl der Firmen	Zahl der in dies. Beschäftigten
Briefumschlag- und Papierausstattungs-fabrikation	30	4 369	68	9 075
Geschäftsbücher, Notizbücher, Schreibhefte und Zeichenmittelfabrikat.	65	6 406	276	13 181
Tapetenfabrikation	20	1 420	31	2 375
Gemischte Betriebe d. Papierverarbeitung	82	5 196	349	28 262
Zusammen	197	17 391	715	52 891

Die unterzeichneten Verbände handeln in B o 11-macht von 307 Einzelfirmen mit 18 166 Arbeit-

nehmern (die von diesen Firmen uns erteilten Einzelvollmachten liegen bei unseren Akten) und weiteren 237 Firmen, die durch die unterzeichneten Verbände vertreten sind.

Durch uns erheben also Einspruch

543 Firmen mit 37 586 Arbeitnehmern.

Wir stellen an Hand dieser Zahlen fest, daß die rechtliche Voraussetzung für eine Allgemeinverbindlichkeitserklärung, die „überwiegende Bedeutung“, nicht vorhanden ist.“

In dieser Art geht es dann in der Eingabe weiter und am Schlusse wird dieser blanke Unsinn unterzeichnet von nachstehenden Unternehmerverbänden:

- Allgemeiner Arbeitgeberverband Brieg e. V., Brieg/Breslau.
- Arbeitgeberverband der deutschen Tapetenindustriellen, Berlin.
- Arbeitgeberverband der papierverarbeitenden Industrie von Düren und Umgegend.
- Arbeitgeberverband für das mittlere Wefergebiet e. V., Hameln.
- Arbeitgeberverband Niederrhein e. V., Kevelaer.
- Gemeinschaft der Arbeitgeber der Grafschaft Glabach e. V., Glabach.
- Industrieller Arbeitgeberverband für Hildesheim und Umgegend e. V., Hildesheim.
- Industrie-Verband Bonn e. V., Bonn.
- Oberbergisches Arbeitgeberkartell, Gummersbach.
- Papierfachvereinigung im Handelskammerbezirk M.-Glabbadh e. V., M.-Glabbadh.
- Reichsverband der Buchbindereien e. V., Sitz M.-Glabbadh.
- Verband deutscher Karneval- und Festartikel-fabrikanten e. V., Leipzig.
- Verband von Arbeitgebern im bergischen Industriebezirk e. V., Elberfeld.
- J. A. vorksehender Verbände:
- Vereinigung der Industriellen von Düren und Umgegend e. V.

In einer besonderen Eingabe kommt dann, veranlaßt von der Dürener Unternehmergruppe, außerdem hinzu, die Firma:

Vereinigte Arbeitgeberverbände der Textilindustrie von M.-Glabbadh, Rheydt und Umgegend.

Verwunderlich bleibt nur, daß nicht auch die gesamte rheinische Großindustrie und die Vereinigung der Bäckermeister und die Friseur-Innung und andere Unternehmergruppen von München-Glabbadh den Einspruch mit unterzeichnet haben. Denn was den Unternehmern der Textilindustrie, den Fabrikanten der Tapetenindustrie, dem Verband deutscher Karneval- und Festartikelfabrikanten, die alle mit der Buchbinderei nicht die leisesten Berührungspunkte haben, recht ist, daß muß doch jedem anderen Unternehmerverbände billig sein. Daß jedoch ein solches Verhalten kompletter Unsinn ist, darüber kann unter vernünftigen Menschen kein Zweifel sein. Es hiesje ja auch die Absichten des Gesetzgebers in das Gegenteil verkehren, wollte man sich auf den Standpunkt stellen, das Recht des Einspruchs gegen die Allgemeinverbindlichkeit irgendeines Tarifes haben auch solche Unternehmergruppen, die mit der in Frage kommenden Industrie gar keine Gemeinschaft haben. Daran hat bisher kein Mensch gedacht und nur unseren Gernegroßen in München-Glabbadh und Düren blieb es vorbehalten, solche neue Weisheit zu finden.

Um nun aber einmal festzustellen, was tatsächlich hinter diesen großspurigen Reichstarif-

gegnern steckt, haben wir in den letzten Wochen Ermittlungen angestellt über diejenigen Unternehmerverbände, die für unseren Beruf in Frage kommen könnten, und da ergibt sich folgendes Bild:

Der Allgemeine Arbeitgeberverband Brieg erhebt Einspruch für die zwei ihm angeschlossenen Betriebe, deren Belegschaft er mit 1179 Köpfen angibt, wobei natürlich zu beachten ist, daß einige hundert Personen als Angestellte und sonstiges Hilfspersonal auszuscheiden haben. Die Gemeinschaft der Arbeitgeber der Grafschaft Glabach vertritt einen Betrieb unserer Branche, nämlich die Firma Laubig in Habelschwerdt, bei der 32 Personen beschäftigt sind. Dann kommt der Reichsverband der Buchbindereien, der seinen Sitz und auch seinen ganzen Organisationsbereich in München-Glabbadh hat. Die in diesem Verband zusammengeschlossenen Firmen bilden noch einen besonderen Unternehmerverband, nämlich die Papierfachvereinigung im Handelskammerbezirk München-Glabbadh, und unter dieser Firma erheben diese noch einmal besonders Einspruch gegen die Allgemeinverbindlichkeit. Dadurch glauben diese Leute, beim Reichsarbeitsminister den Eindruck erwecken zu können, es handle sich um zwei verschiedene Unternehmerorganisationen. Diesen beiden unter so wichtigen Namen firmierenden Verbänden gehören nachstehende Firmen an:

Firma: Weiß u. Zimmer	50	Beschäftigte
„ von Zohr	14	„
„ Schlechter	6	„
„ Rahe	84	„
„ Riffarth	26	„
„ Schwarz	17	„
„ Kühlen	16	„
„ Volksverein	41	„
	254	Beschäftigte

Ob die beiden zuletzt genannten Firmen den Verbänden angehören, erscheint uns noch sehr zweifelhaft, denn diese Firmen bezahlen ihre Leute nach dem günstigeren Buchdruckerarif. Als einsprechende Firmen können sie daher auch nicht mitgezählt werden, so daß im vorliegenden Falle sechs Firmen mit 197 beschäftigten Personen übrig bleiben. Berechterweise müßten ja auch die Firmen Rahe, Riffarth und Schwarz als berechtigte Einsprecher auscheiden, da diese Firmen infolge der Art ihrer Produktion nach dem VDB-Reichstarif zu entlohnen haben.

Weiter finden wir als einsprechenden Verband den Arbeitgeberverband Niederrhein e. V., Kevelaer. Diesem Verband gehören an die Firmen:

Bugon u. Berker	72	Beschäftigte
M. van den Wynberg	37	„
Joseph Thun	45	„
Sansen	29	„
von Danwig	12	„
Dericks Söhne	12	„
	207	Beschäftigte

Diese Firmen haben von jeher den Reichstarif anerkannt und es ist daher gar nicht ersichtlich, warum diese überhaupt Einspruch erheben. Es liegt der Gedanke sehr nahe, daß der Unternehmerverband den Einspruch, der ja von der Dürener Gruppe diesen Verbänden zur Unterschrift vorgelegt wurde, unterzeichnet hat, ohne die daran interessierten Mitglieder darum zu befragen. Wie dem aber auch sei, wir wollen alle sechs Betriebe als einsprechende Betriebe ansehen.

Als weiterer einsprechender Verband kommt in Betracht das Oberbergische Arbeitgeber-

kartell, Gummersbach. Diefem Verband gehört ein Betrieb unserer Branche an, nämlich die Firma Jäger in Rünberoth. Diese Firma beschäftigt zur Zeit des Streitens, den wir mit ihr hatten, 113 Personen.

Und nun kommt die führende Gruppe dieser ganzen prächtigen Gesellschaft, der **Arbeitgeberverband der Papierverarbeitenden Industrie von Düren**. Dieser Vereinigung gehören 27 Betriebe an, die insgesamt 914 Personen beschäftigen. Von diesen 914 Personen arbeiten 231 männliche und 269 weibliche, insgesamt 500 Personen, in Betriebsabteilungen, die mit der Papierverarbeitung nichts zu tun haben! Bei diesen Abteilungen handelt es sich um Lichtpauspapier-, Tüten- und Beutel-, Chromopapier-, Wellpappen- und Faltschachtelfabrikation. Es verbleiben somit 148 Facharbeiter, 15 Hilfsarbeiter und 321 Arbeiterinnen, insgesamt 484 Personen, die an unserem Tarif interessiert sind und nach diesem zu entlohnen wären.

Der Vollständigkeit halber sei noch erwähnt, daß auch der **Verband von Arbeitgebern im bergischen Industriebezirk e. V., Elberfeld**, den Einspruch gegen die Allgemeinverbindlichkeit unterzeichnet hat. Wie dieser Einspruch zustande gekommen ist, bleibt schleierhaft, und zwar deshalb, da die Unternehmer, die diesem Verbands angehören sind, den Reichstarif selbst mitgeschaffen haben. Dazu kommt, daß es bis in die jüngste Zeit hinein zwischen uns und diesen Unternehmern nie einen Streit um die Anerkennung des „Api“-Reichsmanteltarifses gegeben hat. Es liegt auch in diesem Falle die Vermutung sehr nahe, daß die beiden Zauberkünstler in Düren, der sich Camphausen nennt und in M.-Gladbach, namens Dr. Rothers, ihre Kunst haben spielen lassen.

Nach unseren einwandfreien Ermittlungen ergeben sich 43 Betriebe mit 2212 beschäftigten Arbeitern und Arbeiterinnen, die als Einsprucherhebende gegen unseren Antrag auf Allgemeinverbindlichkeit angesehen werden können, wobei aber immer zu beachten ist, daß z. B. in Revelaer mit 207 Beschäftigten noch nie ein Streit wegen Anerkennung unseres Reichsmanteltarifses bestanden hat.

Was steht nun diesen einsprucherhebenden Firmen gegenüber? Alljährlich werden durch unsere Organisation Erhebungen angestellt über die Zahl der vorhandenen Betriebe, der einzelnen Berufszweige und die Zahl der darin beschäftigten Berufsangehörigen. In unserem letzten Jahresbericht von 1927 findet sich auf Seite 142 eine Zusammenstellung der Orte und Betriebe, die nach der Ziffer 1 des „Api“-Reichstarifses diesem unterstehen. Daraus geht hervor, daß in 720 Orten des gesamten Reichsgebietes 3580 Betriebe vorhanden waren, in denen 10 500 männliche und 15 100 weibliche, also insgesamt 25 600 Berufsangehörige beschäftigt wurden.

Und nun vergleiche man einmal die Angaben unserer Reichstarifgegner. Die Leute „stellen fest“, daß es in der Industrie, für die der „Api“-Reichstarif in Betracht kommt, 543 Betriebe mit 37 586 Berufsangehörigen gibt, die von dem Reichstarif nichts wissen wollen. Sie „stellen weiter fest“, daß infolgedessen nicht davon geredet werden kann, daß der Reichstarif in diesem Industriezweig die überwiegende Bedeutung erlangt hätte, und sie beantragen daher die Ablehnung unseres Antrages auf Allgemeinverbindlichkeit. Und dabei gibt es insgesamt überhaupt nur 25 600 Berufsangehörige, die unter den „Api“-Vertrag fallen. Wie kommt die Vereinigung der Industriellen von Düren zu ihren

Zahlen? Diese Frage zu beantworten, kann nicht schwer fallen. Die Leute sind ohne Zweifel berufsfremd, sie zählen die Arbeiterschaft der Tapetenindustrie, die der Papierwarenbranche und ohne Zweifel auch diejenigen Kreise unserer Berufsangehörigen, die unter anderen Reichstarifen oder Wertstufentarifen arbeiten, mit zu den Berufsangehörigen, die unter den „Api“-Tarif gehören und kommen so zu ihrem Unsinn. Sie tragen allen Ernstes diesen dem Reichsarbeitsminister als Material vor und rechnen damit, daß das Reichsarbeitsministerium auf ihren Bluff hereinfallen und unserem Reichstarif, der doch nun schon seit Jahren für allgemeinverbindlich erklärt worden ist, die Allgemeinverbindlichkeit versagen wird. Das wird und kann natürlich nicht eintreten.

Diese Vorgänge sollten unseren Berufsangehörigen jedoch zu denken geben. Die hier in Betracht kommenden Unternehmer von Ost und West könnten gar nicht auf solche Zahlenexperimente verfallen, wenn nicht die Interesselosigkeit der Arbeiterschaft ihrer Betriebe dazu den Anlaß böte. Die gegen die Allgemeinverbindlichkeit unseres Reichstarifses Sturm laufenden Unternehmer sind Leute, die im trüben fischen wollen, es sind Leute, die auf Grund möglichst niedriger Löhne Schmutzkonzurrenz treiben wollen. Diesen Totengräbern der Industrie muß deshalb schärfster Kampf angesagt werden. Es müssen endlich einmal alle verfügbaren Kräfte angewendet werden, um die in diesen Betrieben tätige Arbeiterschaft, soweit sie bisher nicht organisiert ist, unserer Organisation zuzuführen. Nur wenn dieses Ziel erreicht ist, werden solche Aktionen, wie vorstehend geschildert, ihr Ende finden.

Der Zuschnitt von Lederteilen.

Beim Schneiden von Leder kommt es in der Hauptsache darauf an, die sehr empfindliche Oberfläche schonend zu behandeln. Ungleichmäßige Dicke der Leder und fehlerhafte Stellen im Fell bedingen Einzelzuschnitt. Wirtschaftlicher Ausnutzung halber wird man sich eine Schablone schneiden, nach der die zu schneidenden Lederteile vorgezeichnet oder sogleich geschnitten werden. Bei Größen von Lederteilen, die sich ständig wiederholen, ist es angebracht, an Stelle einer Schablone aus Pappe eine solche aus Glas zu benutzen, da man infolge der Durchsichtigkeit derselben den etwa vorkommenden kleineren Schönheitsfehlern, wie ungleichmäßige Narbung, Unterschiebe in der Färbung usw., leichter aus dem Weg geben kann. Beim Lederzuschnitt von größeren Mengen kann ev. eine Kartonzuführe Verwendung finden, auf der die bereits in Länge geschnittenen Bahnen auf die Breite geschnitten werden. Aber auch in diesem Falle ist bei nicht ganz einwandfreien Fellen das Vorzeichnen der Größe unter Berücksichtigung etwaiger im Leder befindlicher Mängel nützlich. Die Benutzung von Grenzlinealen sollte mit Rücksicht auf die Empfindlichkeit der verschiedenen Lederarten unterbleiben. Starke Rindleder werden am besten nach Sattlermanier geschnitten, indem man das Leder nicht auf eine Schneidebohle auflegt, sondern freihändig (Messerspitze nach oben) abschneidet, nachdem man sich eine genaue Vorzeichnung gemacht hat. Bei Massenarbeiten können, wenn sich die Anschaffung der Werkzeuge lohnt, Buchecken oder sonstige kleine Zubehörtteile für Leder- und Galanteriewaren ausgeklagen oder ausgestanzt werden. Hierbei ist der Zuschnitt ein wesentlich genauerer als beim Schneiden. Beim Ausschlagen wird ein Ausschlagelisen mit Stiel und ein Holzklötz (Stirnholz) gebraucht. Ein Holz- oder Büffelhornhämmer vervollständigt die Ausschlageneinrichtung. Das Stanzen kann auf einer Stanzmachine oder auch auf einer Kniehebelpresse bewirkt werden. Als Stanzunterlage wird vulkanisierte Stanzpappe oder eine Zelluloidtafel benutzt. Das Ausschlagen oder Ausstanzens erfolgt unter Berücksichtigung fehlerhafter Stellen in den Lederfellen einzeln. H. A.

Die Arbeitstarifverträge.

Was die Gewerkschaften Deutschlands und die einiger anderer Länder auf dem Gebiete der tariflichen Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse geleistet haben, geht aus den neuesten Zahlen des Statistischen Jahrbuchs für das Deutsche Reich deutlich hervor. Hiernach umfaßt die tarifliche Regelung in:

	Tarife	Betriebe	Beschäftigte
Deutschland	7 490	807 300	10 970 120
Schweden	2 617	14 300	464 503
Holland	857	16 953	266 283
Norwegen	535	?	105 920
Oesterreich	429	36 519	270 489
Zusammen	11 928	ca. 885 000	12 077 315

Eine richtige Würdigung der Bedeutung der einzelnen Tarife ist jedoch nur möglich, wenn man weiß, für wieviel Betriebe und Beschäftigte die einzelnen Tarife gelten. Einen wertvollen Anhalt nach dieser Richtung geben uns schon die Durchschnittszahlen. Hiernach entfielen auf einen Tarif im Durchschnitt in:

	Betriebe	Beschäftigte
Deutschland	108	1 465
Oesterreich	85	630
Holland	20	311
Norwegen	?	198
Schweden	6	177
Gesamtdurchschnitt	ca. 74	1 012

Also nicht nur rein zahlenmäßig, sondern auch an Bedeutung bzw. Geltungsbereich der einzelnen Tarife steht Deutschland an der Spitze mit durchschnittlich 108 Betrieben und 1465 Beschäftigten auf einen Tarif, während in Oesterreich auch noch 85 Betriebe und 630 Beschäftigte durchschnittlich von einem Tarif erfasst werden.

In weitem Abstand folgt dann Holland, während auf Schweden und Norwegen nur 177 bzw. 198 Beschäftigte auf einen Tarif kamen.

Stellt man die von unserer Organisation abgeschlossenen Tarife damit in Vergleich, dann kommt man zu dem Ergebnis, daß im Durchschnitt sogar 139 Betriebe und 1917 Beschäftigte auf einen Tarif entfielen. Berücksichtigt man dabei aber auch die übrigen fremden, also nicht von unserer Organisation abgeschlossenen Tarife, die jedoch für einen kleinen Teil unserer Berufsangehörigen Geltung haben, dann kommt man zu dem überraschenden Ergebnis, daß 108 Betriebe und 1463 Beschäftigte auf einen Tarif kamen, also fast genau die gleichen Zahlen wie im Gesamtdurchschnitt aller Tarife Deutschlands.

Welche Bedeutung die für Allgemeinverbindlich erklärten Tarife im Gesamtkomplex der tariflichen Regelung haben, dafür bietet eine jetzt veröffentlichte Nachweisung des Reichsarbeitsministeriums einen, wenn auch nur kleinen Anhalt. Hiernach bestanden Ende September 1928 an allgemeinverbindlichen Tarifverträgen:

	Darunter Papierindustrie u. verwandte Gewerbe
Oristarifverträge	446
Bezirtstarifverträge	1230
Reichstarifverträge	80
Zusammen	1756
	48

Rein zahlenmäßig sind also kaum ein Viertel der in Deutschland geltenden Arbeitstarifverträge für allgemeinverbindlich erklärt. Angaben darüber, wieviel Betriebe und Beschäftigte auf die vorstehenden Tarife entfielen, fehlen leider, mk.

Wie sie verdienen!

A. Bagel, Akt.-Ges., Düsseldorf.

Die Aktien dieser Gesellschaft befinden sich sämtlich im Familienbesitz. Der Geschäftsbericht wird daher nur im „Reichsanzeiger“ veröffentlicht, enthält aber weiter nichts als die Ziffern der Bilanz nebst Gewinn- und Verlustrechnung, sowie den Prüfungsvermerk eines Bücherrevisors. Die Firma, die mit einem Aktienkapital von 900 000 Mk. arbeitet, betreibt in Düsseldorf im eigenen Gebäude eine Kunst- und Steindruckerei, besitzt außerdem in Eggerscheid bei Ratingen eine eigene größere Papierfabrik und befaßt sich mit Wertdruck, Illustrationsdruck, Rotationsdruck, Offsetdruck, Steindruck, Stereotypie, Chemigraphie, Photolithographie und Buchbindererei. Der Maschinenpark umfaßt nach eigenen Angaben der Gesellschaft 65 Druckmaschinen, 18 Monotype-Setz- und Gießmaschinen, sowie 150 Hilfsmaschinen. 600 Arbeiter und Angestellte sind bei der Gesellschaft beschäftigt. Industrie, Handel und Behörden sind ihre Kundschaft, besonders arbeitet sie für die Reichspost, für die sie stets größere Bestände an Formularen bereithält.

Jegliche Erläuterung zu den Zahlen der Bilanz fehlt. Da die Firma trotz ihrer öffentlich-rechtlichen Form sich dazu nicht verpflichtet glaubt, sind wir darauf angewiesen, aus den Ziffern allein unsere Schlüsse zu ziehen. Wenn wir die Entwicklung in den letzten drei Jahren überschauen, dann zeigt sich zunächst, daß die Schulden der Gesellschaft, die am 31. Dezember 1925 nur 290 000 Mk. betragen haben, am 31. Dezember 1927 auf 632 000 Mk. angewachsen sind. Es fehlt hier eine Unterteilung in Bank- und Lieferantenschulden, so daß nicht zu ersehen ist, ob die beteiligten Banken (Barmer Bankverein, Deutsche Bank) nicht stärkeres Interesse an der Offenlegung der entsprechenden Ziffern bekunden sollten. Ein großer Teil der Schuldensteigerung erklärt sich aus dem beträchtlich gestiegenen Umsatz. Auch hier sind wir nur auf das angewiesen, was die Bilanz über die Außenstände verrät, die am 31. Dezember 1925 rund 473 000 Mk., am 31. Dezember 1927 aber rund 800 000 Mk. betragen haben. Daß die am 31. Dezember der beiden Jahre vorhanden gewesenem Vorräte sich sogar von 278 000 Mk. auf 274 000 Mk. gesenkt haben, läßt auf glatten Absatz schließen, wobei man natürlich wieder raten muß, ob die Vorräte überhaupt richtig bewertet sind. Die sofort flüssigen Mittel (Kassenbestand, Bank- und Postwechselguthaben) sind von 15 000 Mk. Ende 1925 auf 71 000 Mk. Ende 1927 angewachsen. Einen beträchtlichen Zuwachs hat das Konto Wertpapiere erfahren, das Ende 1925 auf einen Wertposten von 1 Mk. abgeschrieben war, Ende 1927 aber wieder mit 88 000 Mk. bewertet ist. Was für Wertpapiere der Gesellschaft zugeflossen sind und ob diese Bewertung angemessen ist, das geht die Öffentlichkeit nach Meinung der Firma nichts an, da die Aktien sich im Familienbesitz befinden, also in Händen von Leuten, die im trauten Familienkreise über die Lage des Unternehmens unterrichtet werden können. Wo kein Kläger, da ist kein Richter, deshalb kann sich die Gesellschaft über die Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs hinwegsetzen, nach denen jede Aktiengesellschaft verpflichtet ist, neben der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung einen den Ver-

mögensstand und die Verhältnisse der Gesellschaft entwickelnden Bericht vorzulegen, der sich unter Umständen auch über die Lage nach Beendigung des abgeschlossenen Geschäftsjahres aussprechen muß. Die 600 Arbeiter und Angestellten haben nach Meinung der A. Bagel Akt.-Ges., die mit dieser Ansicht leider durchaus nicht allein steht, keinerlei Recht, in diese Betriebs- — Verzeihung — Familiengeheimnisse hineinzuleuchten. Da die meisten Bilanzen schon von vornherein so aufgestellt sind, daß nur ja nicht die Begehrlichkeit der Arbeiterschaft geweckt wird, muß diese aus der Geheimnisträmerie ihre besonderen Schlüsse ziehen.

Dabei sehen wir uns hier Zahlen gegenüber, die ohne Erläuterung geradezu aufreizend wirken müssen. Ist doch der Rohgewinn seit 1925 von 216 000 Mk. auf 564 000 Mk. gestiegen, der nach Abschreibungen und nach Abzug aller Unkosten verbleibende Reingewinn von 39 000 Mk. im Jahre 1925 auf 129 000 Mk. im Jahre 1927. Die Steuern haben sich gegenüber 1925 von 48 000 Mk. auf 145 000 Mk. gesteigert, ebenso werden in der Gewinn- und Verlustrechnung die Handlungsunkosten und „Handlungsgehälter“ mit so beträchtlich gesteigerten Beträgen ausgewiesen, daß eine nähere Erläuterung sehr wohl am Platze gewesen wäre. 1925 betragen die „Handlungsgehälter“ rund 66 000 Mk., 1927 aber mehr als das Doppelte, nämlich 135 000 Mk. Wahrscheinlich sind in diesem Betrage nicht nur die Gehälter, sondern auch die Bezüge der Vorstandsmitglieder mit enthalten. Die Handlungsunkosten sind von 23 000 Mk. auf 63 000 Mk. gestiegen, ohne daß auch hier ein Wort der Erklärung gegeben wird.

Wie der Reingewinn verteilt wird, darüber schweigt sich die Gesellschaft ebenfalls aus. 1920 wurde die Gesellschaft als Nachfolgerin der früheren Einzelfirma gleichen Namens gegründet und nur für die beiden ersten Geschäftsjahre gab es eine Dividende. Für 1920/21 gab es 10 Proz., für 1921/22 sogar 20 Proz. Seitdem aber wurde nie mehr eine Dividende verteilt, was anscheinend geschieht, um die Kapitalertragsteuer (immerhin 10 Proz.) zu sparen. Daß eine Dividendenzahlung in all diesen Jahren sehr wohl möglich gewesen wäre, beweisen die Ziffern des Reingewinns, der 1925 nach Abschreibungen in Höhe von 41 000 Mk. noch 39 000, 1926 nach Abschreibungen von 81 000 Mark noch 74 000 Mk. und 1927 nach Abschreibungen von 92 000 Mk. sogar 129 000 Mk. betragen hat. Es konnten also, selbst wenn wir die Notwendigkeit so hoher Abschreibungen zugeben wollten, für 1925 mindestens 4 Proz., für 1926 mindestens 8 Proz. und für 1927 sogar 14 Proz. Dividende aus dem Reingewinn verteilt werden. Verwendet wurde der Reingewinn auch entsprechend, denn in jeder Bilanz ist immer vom Reingewinn des Vorjahres nur ein kleiner Vortragsposten übrig geblieben. Berücksichtigen wir dann noch den Umstand, daß die Gesellschaft ihre offenen Rücklagen von 235 000 Mk. im Jahre 1925 auf 320 000 Mark Ende des letzten Jahres steigern konnte, wovon 100 000 Mk. als gesetzliche Rücklage ausgewiesen sind, dann dürfen wir wohl mit Fug und Recht sagen, daß die Lage der Gesellschaft als durchaus günstig anzusehen ist.

Julius Fries.

Das Arbeitstempo.

Das Tempo der Arbeit ist in den letzten Jahren derart gesteigert worden, daß nur noch von einem Raubbau an Gesundheit und Lebensdauer der Arbeiterschaft gesprochen werden kann. Das Ueberangebot an Arbeitskräften in allen Berufsklassen hat diesem neuzeitlichen Ausaugungsverfahren den Boden bereitet. In den meisten Produktionszweigen ist die Akkordarbeit vorherrschend. Fast überall sind die Verdiensthöhe so niedrig, daß es nur unter äußerster Anspannung von Körper- und Nervenkraft möglich ist, einen einigermaßen ausreichenden Verdienst zu erreichen. Rücksichtslos werden diejenigen aus den Betrieben ausgemergelt, die nicht imstande sind, bei diesem Dauerwühlen mitzukommen.

Durch diese automatische Sortierung werden gerade die besten und gesündesten Volksteile einer vorzeitigen Ausmergelung ausgeliefert. Man begegnet oft auch der Meinung, diese äußerste Hergabe von Leistung sei zur Verbilligung der Produktion nötig. Dabei ist nichts falscher als diese Ansicht. Die Gütererzeugung ist durch die überhöhen Kapitalzinsen, die aufgeschwollenen Verwaltungsapparate (Direktoren, Prokuristen, Geschäftsführer), durch das Heer der Agenten, Vertreter, Generalvertreter und durch eine oft phantastische Reklame derart verteuert, daß bei den meisten Verbrauchsgütern die Lohnquote den geringsten Anteil am Preis hat.

Die körperliche und geistige Leistungsfähigkeit ist bei den einzelnen Menschen verschieden groß. Wenn man z. B. die Leistungsmöglichkeit eines Fertigmachers in der Kontobuchindustrie mit 10 Punkten bewertet, dann werden es andere seiner Kollegen nur auf 8 oder 9 Punkte bringen. So wie im Sport die Rekordgrößen nur kurze Zeit die Spannkraft ihres Körpers und ihrer Nerven auf der erreichten Höchstleistung halten können, genau so verhält es sich auch mit der hochgetriebenen Arbeitsleistung einzelner Kollegen. Bei einem Gang durch ein Arbeitsinvalidenheim würde mancher der auch in der Buchbinderer allzu zahlreich vorhandenen „Wähler“ doch recht nachdenklich werden.

Der amerikanische Arbeiter wird wegen seiner gehobenen Lebenslage, die er ohne Zweifel hat, solange er arbeiten kann, oft beneidet. Wenn er jedoch mit vierzig Jahren ausgepreßt ist, dann ist es auch mit der gehobenen Lage vorbei. Solche frühzeitigen Invaliden der Arbeit fallen in Deutschland in irgendeiner Weise der sozialen Fürsorge zur Last und sie bilden dann auch eine Belastung der Wirtschaft.

Beispiele, wie auch ohne Raubwirtschaft an der Volksgesundheit gute Arbeitseinstellungen erzielt werden können, geben die eigenen Unternehmen der Arbeiterschaft und vereinzelt auch einige Privatunternehmen, wie z. B. Zeiß in Jena.

Die Schädlichkeit des übersteigerten Arbeitstempos wird sich besonders bei der weiblichen Arbeiterschaft auswirken, die ja auch in unserem Beruf den Großteil der Belegschaften bildet. In den Druckereibuchbindereien kennt man zwar das Monotone der Teilarbeit nicht, doch durch die aus Konkurrenzrücksichten meistens unterbotenen Lieferfristen werden auch diese Arbeitstätten oft zu einer Irrenhausfiliale, besonders an sogenannten „Hochdrucktagen“.

Ein Wort wäre noch zu sagen zu den Leistungsangaben der Maschinenfabriken. Diese sind meistens so zu verstehen, daß die angegebene Höchstleistung der Punkt ist, der die betreffende Maschine in Trümmer gehen läßt, wenn er überschritten wird. Die praktisch möglichen Leistungen liegen meistens auf der Hälfte der angegebenen Zahlen. Kein Mensch wird z. B. in der Lage sein, eine Schneidemaschine, die 20 Schnitte in der Minute machen soll, zwanzigmal in einer Minute mit Schneidgut vollzuführen, wegzuräumen usw., auch mit der geeignetsten Arbeit nicht.

G. . . n.

Gelesene Nummern

der »Buchbinder-Zeitung«
gibt man an seine un-
organisierten Kollegen weiter

ZUR UNTERHALTUNG

Zaudert nicht!

**Zaudert nicht! Das Leben winkt!
Wollt ihr denn verzagen?
Nein, ihr müßt jetzt unbedingt
Kämpfen und nicht klagen!**

**Ganz gewiß: Der Weg ist steinig,
Doch hier hilft kein Beten!
Mutig müssen wir und einig
In die Kampfbahn treten!**

**Gilt's doch einem großen Ziele:
Sich dem Kampf zu weihen,
Der aus schwerem Sklavenjoch
Alle soll befreien!**

**Frei soll jede Arbeit werden,
Ehre sein und Lust!
Frei soll atmen hier auf Erden
Jede Menschenbrust!**

**Dieses Ziel gilt's zu erringen!
Vorwärts! Zaudert nicht!
Laßt uns mutvoll vorwärts dringen,
Bis die Kette bricht!**

**Bis für alle hier auf Erden
Menschengleich erblüht,
Und nach Knechtschaft und Beschwerden
Freiheitssonne glüht!**

T. o. f. s.

Auf der Landstraße.

Von Walter G. Dschilewski.

Nachts auf einer Tonne liegen, das eine Nasentoch voll Teegeruch, das andere schnuppernd nach Gras und Stachelbeeren und Sterne über uns und freie Gedanken im Schädel, und Wind, der über die Haut jetzt wie ein Rasiermesser — ja, das ist, was uns immer hungrig machte und uns die Füße in die Hand gab: Los, Richtung Böhmen.

Nun lagen wir, Hannes und ich, auf der Landstraße, die von einem elenden Gebirgsdorf aus nach Eisenstein führte. Wir hatten noch das Geklaff der mildgewordenen Dorfster in den Ohren und eine geschlagene Woche Hunger gehabt. Erst drei Tage Regen, von morgens bis in die Nacht hinein ununterbrochener Regen. Wir waren aufgeweicht bis auf die Knöchel und der Mantel, in dem wir steckten, stank dumpf und unangenehm. Dann drei Tage fürchterlichen Kohlendampf. Am Donnerstag drei Semmeln und ein Stück Paprikalet, am Freitag zwei Schnitten verbackenes Brot und einige Möhren, am Sonnabend zwei Semmeln und wieder ein Stück Speck. Es war, wie gesagt, ein Hundeleben. Nach Pilsen wollten wir hinüber, wo uns etwas Geld erwartete, das uns wieder aufpumpen sollte. Bis dorthin waren aber noch Tage, dazwischen lag ein festgekitteter Sonntag, den wir nicht liebten, da er alles so feierlich aufzog: die Mädchen, die Bauern, den Kirchgang, die Kinder. Man kam sich dann noch heimlicher vor als an den Wodentagen. Die Leute gafften einem in das ungewaschene Hemd und lachten selbstzufrieden, wenn wir böse Gesichter machten.

Am Sonntagmorgen froh endlich ein Stück Sonne aus den dreieigen Wolken und machte diese etwas grobkörnige Landschaft um einen Schein friedlicher. Wir kletterten aus der halbzerfallenen Viehhütte, die an einem Bergflügel klebte und in der wir übernachtet hatten, wischten uns den Schlaf aus den Augen, säuberten uns das Stroh aus den Haaren und kurbelten den Motor an: vormärts auf Schusters Rappen, fünf Kilometer die Stunde.

Hunger hatten wir, uns war schon ganz elend zumute. Man vergift in einem solchen Zustand der körperlichen Schwäche oft, den rettenden Strohhalm der Selbstbezwungung zu ergreifen und treibt sich immer mehr in eine trostlose und atembeklemmende Stimmung hinein, die zur Verzweiflung führen könnte. Man sieht nicht, daß es doch eigentlich un-

sinnig ist, in den vielfältigen Widerwärtigkeiten des wandernden Lebens, zu dem man einestheils gezwungen wurde, zum anderen Teil sich selbst entschieden hat, verloren zu gehen, und daß einem fahrenden Handwerksburschen doch vielleicht schon morgen wieder ein Topp Kaffee und ein Stück Brot in die seligen Gefilde der ungebundenen Freiheit und Schönheit besördern kann.

Aber wir waren mit unseren achtzehn Jahren schwache Gefellen und ließen uns einem ungewissen Ziel entgegenreiben. Wir hatten uns oft die Lippen zerbitzen und Holz gefaut und in die Luft geschrien, wenn uns einmal die ganze verfluchte Trostlosigkeit unseres Daseins vor die Füße geschüttelt wurde und uns überwältigen wollte. Es war eigentlich nicht nur das elte Gefühl, das aus dem knurrenden Magen, dessen Bordwände uns schmerzten, heraufkam und sich in der Kehle festsetzte wie ein Geschwür, nein, der ganze Apparat unseres Körpers und unserer Empfindungen geriet in eine Staubwolke, klapperte, daß uns selbst unheimlich wurde und schien umzukippen. Gott sei Dank waren das nur Stunden. Wir knallten in die Hände und waren bald wieder obenauf.

Der Sonntag empfing uns mit einem leichten Wind, er stieg würzig in unsere Nasen. Davon konnte man nicht satt werden, ja doch, aber man mußte schon der Natur dankbar sein, daß sie ein etwas freundlicheres Gesicht aufsetzte, als es uns glücken wollte.

Das einschädigte ein wenig und als uns in Klattau ein tschechischer Pferdehändler, ein radiater und zugleich doch gutberziger Kerl, schwer gebaut wie eine Dampflokomotive, der unsere sprachlichen Grimassen durchaus nicht verstehen konnte, einen Schnaps einschänken ließ, lachten wir wieder heiter, trauften uns in die Seiten und hatten bald ein nahes Ziel vor uns: Pilsen.

Die Höhen ritten die Ebene hinunter, es wurde Abend und schwarzförmige, an den Spitzen noch weingerötete Schatten senkten sich über das Land. Klattau lag uns jetzt im Rücken. Als wir im Pfarrhaus um etwas Brot baten, ganz höflich: „Reisende Handwerksburschen bitten um eine kleine Gabe“, hatten wir noch Glück genug, unsere von Wind und Wetter zerbeizten Nasen hinüberzureuten in eine vielleicht schönere Zukunft. Denn die Tür fiel klirrend in das Schloß und wir stuchten über Gott und Teufel, die sich beide bald einer schwer zu stöhnenden Körperverletzung schuldig gemacht hätten. Brummend zogen wir unsere Straße.

Die Nacht umarmte uns am Ende eines Kirchhofes. Wir salutierten, die Hände an der Hofenmaht, warfen die Mängel ins Gras; selig der morgigen Erwartung schliefen wir hungrig ein. Gute Nacht!

Wirklich, am anderen Morgen so um die neunte Stunde, grüßte uns Pilsen. Es war auch etwas Geld da, das uns vielleicht glücklicher machte, als das Privatigentum der Fürsten von Monaco. Wir hatten nichts eiligeres zu tun, als die allgemeine Mobilmachung sämtlicher Gliedmaßen und Gefühle, Bedürfnisse und Reigungen anzubefehlen und stützten wie gehegte Kängurus in die nächstliegende Kneipe und schlugen uns den Leib voll, alles ringsumher vergeßend, sinnlos, wie es oft Kinder sind, die wir waren, so daß wir nur noch wenige Pfennige im Beutel hatten. Gelobt sei diese Vernunftlosigkeit, sie ist auch des ärmsten Menschen würdig! Das Ausergewöhnliche, Langersehnte, beglückt oft mehr und löst in uns ein Gefühl aus, das dankbar und ergeben die Stunde ehrt, in der wir selbstverloren und hingegeben der Materialität des Genusses sein dürfen.

Ja, wir waren auch glücklich, wandern zu können, immer mit dem Blick auf die Natur, immer bedacht, Wald, Wind und Sterne in uns hineinanzuziehen und sie fest zu verankern und sie zu bewahren für die grauen Stunden in der Fabrik, die uns wieder erwartete. Ja, wir waren glücklich, Hoffnung auf Arbeit zu haben, nicht immer ein Ziel vor Augen, manchmal war es die Aussicht auf wenige Pfennige. Warum wir die Landstraße liebten? Weil uns Besinnung blieb, über Gott und Welt, über Sinn und Wirklichkeit, über Schicksal und Befreiung nachzudenken, weil wir den Kopf in den Wind stecken konnten, der draußen nach freier und brandiger weht,

weil wir noch jung waren und noch nicht zerhackt von den Gewittern der Zeit und trotzig, allen Kleinmütigen, Engherzigen unsere Berachtung nachzuwerfen. Getrieben von einer unsichtbaren Peitsche, die uns über dem Nacken hing, unruhig gemacht vom Blut der Väter, das uns galoppierend durch die Adern sprang, begehrt nach den Schönheiten der Erde, die auch uns gehörten, rebellisch Recht und Freiheit fordernd, eroberten wir uns die Welt. Wir liebten alle die zerfledderten Gestalten der Inflation, die verflitzten Brüder der Penne, die reisenden Kollegen und derben Fleischergesellen, alles Kerle, die wir in unser Herz schlossen und mit denen wir uns verbrüdernt meinten. Begrüßt sei in Erinnerung, Dost Pombold, alter Knabe mit einem zerwehten Schädel voll Feuer und Streitlust, Bebel der Landstraße, der die Tagelöhner und Schnitter auffällig machte gegen ihre Unterdrücker und dem Junker vor die Nase pfiß, wenn er ihm etwas anhaben wollte. Begrüßt sei auch in Erinnerung Gorgias, die fette Wanze, ein Sautert, groß und stark wie ein sibirischer Bär, kundig aller europäischen Fußwege, von den antiken Klamottenfeldern bei Gurgenti bis nach Hammerfest hinauf, treuer Bursche so mancher Bettelkampagnen, redlicher Kamerad!

Ein Washtag im neuen Wien.

Von allen Arbeitstagen der Hausfrau ist der Washtag der schwerste. Es wird deshalb viele unserer Leserinnen interessieren, zu hören, in welcher Form sich solch ein Washtag in den modernen Häusern abspielt, die die Wiener Arbeiter erbaut haben.

Im Erdgeschoß eines der den Gartenhof umgebenden Gebäudes befindet sich eine riesengroße Halle, in der die modernsten Wäschereimaschinen in solcher Anzahl aufgestellt sind, daß 44 Frauen am Vormittag und ebenso viele am Nachmittag die Wäsche ihres Haushalts waschen können. Für jede Frau ist zunächst ein Vormaßbottich mit fließendem kaltem und warmem Wasser vorhanden. Morgens um 8 Uhr kommen aus dem Baublock, der insgesamt 1200 Wohnungen umfaßt, 44 Frauen durch das große zweiflügelige Tor, um ihren Stand vor diesem Vormaßbottich einzunehmen. Die Wäsche kommt von dort in elektrisch betriebene Waschmaschinen und wird unter Zusatz von seifigen Waschmitteln gewaschen. Einzelne Stücke werden darauf nochmals mit der Hand nachgewaschen und kommen nun in die Zentrifuge, die bei etwa 3000 Umdrehungen in der Minute 80 Proz. des Wassers aus der Wäsche entfernt. Hiernach tritt die Dampfmaschine in Tätigkeit und endlich kommt die Wäsche zum Trocknen in die Kuffen-trockenapparate, von denen für jede Hausfrau eine Kabine vorhanden ist. Bereits nach 20 Minuten kann die Wäsche herausgenommen und nunmehr können die glatten Stücke auf einer elektrischen Rolle schrankfertig gerollt werden.

Mittlerweile ist es 11,30 geworden und die Frauen verlassen ihre Arbeitsplätze, um das Mittagessen zu kochen, und haben nun am Nachmittag weiter nichts zu tun, als in den Plättkammern im oberen Stockwerk, in dem die entsprechende Anzahl Plättbreiter mit Gasplätzen aufgestellt sind, jene Stücke schrankfertig zu plätten, die unter der Rolle nicht behandelt werden können. Die Hausfrau benötigt also im ganzen und ganzen ohne dieses letzte Plättgeschäft für ihre große Wäsche von vier Wochen für etwa vier bis fünf Personen einen Zeitraum von 3½ Stunden, während sie sonst für dieselbe große Wäsche ganze Tage verwenden müßte.

Das Interessanteste bei dieser Wäscherei ist weiterhin, daß für die Benutzung der Wäschanstalt kein besonderer Betrag zu zahlen ist, sondern daß die Benutzung in der Miete mit einbezogen ist. Für die Reinigung der Wäschstücke durch den hierfür angeordneten Verwalter ist ein Betrag von fünf Groschen oder nach deutschem Geld 3 Pfennige zu zahlen.

Man kann sich denken, daß die Hausfrauen, die das Glück haben, in einem dieser neugeschaffenen Blocks zu wohnen, den Washtag nicht mehr nur als eine Last empfinden, sondern eine gewisse Freude daran haben. Die Anlage solcher zentralen Wäscherei

Luxusaufwand und Volkswohlstand.

Es ist in den meisten Fällen schwer zu bestimmen, wo das Notwendige aufhört und der Luxus beginnt. Die anzulegenden Wertmaßstäbe hängen von rein persönlichen Empfindungen und dem Stand der Kultur und Zivilisation des Volkes ab. Es wird gewiß auch heute noch Menschen geben, die die Theaterkarte des Arbeiters und die Wanderfahrt am Wochenende für Luxusausgaben halten. Wie der Stand der Zivilisation eines Volkes das Werturteil beeinflusst, geht daraus hervor, daß heute im verarmten Europa das Automobil noch als Luxusgegenstand angesehen wird, während es im reicheren Amerika schon zum notwendigen Gebrauchsgegenstand weitest Volkstreife geworden ist. Dieses Beispiel zeigt, daß die Grenzen zwischen Notwendigkeit und Luxus sehr relativ sind und ineinander verschimmen.

Ein Unterschied zwischen beiden besteht aber trotzdem. Es sei deshalb alles das unter den Luxusbegriff einbezogen, was zur Befriedigung rein persönlicher Bedürfnisse dient und vom Durchschnitt dessen, was sich die Mehrheit der Volksgenossen leisten kann, dem Grade nach sehr stark nach oben abweicht. Zwischen der Wohnung eines Arbeiters, Angestellten oder Beamten und einer mit allem nur erdenklichen Aufwand erbauten und ausgestatteten Villa besteht dieser Unterschied ebenso wie zwischen dem bescheidenen Ferienaufenthalt eines Lohn- oder Gehaltsempfängers und der mehrmonatigen Kur in einem in- oder ausländischen mondänen Badeort des Kapitalisten. Fahrrad oder Motorrad eines Werkstätigen und ein mit allen Schikanen ausgerüstetes Automobil weisen dieselben Unterschiede auf wie der kostbare Schmuck einer Dame der oberen Zehntausend und die schlichte Kleidung eines mit weniger materiellen Gütern gesegneten Menschenkinds. Im Preis und in der Ausstattung liegen, wie die angeführten Beispiele dartun, die stark in die Augen springenden Unterschiede.

Wer kann sich nun heute Luxusausgaben großen Stils leisten? Die Mehrheit des Volkes, die ja aus Lohn- und Gehaltsempfängern besteht, gewiß nicht. Ihr Realeinkommen hat zum großen Teil kaum den Vorkriegsstand erreicht. Es gilt jedoch als unbefreitbare Tatsache, daß es im deutschen Volke noch nie soviel Menschen mit übermäßig hohem Einkommen gegeben hat, wie heute. Im Warenhandel werden ganz erhebliche Gewinne gemacht. Das zeigt die Veränderung des Straßenbildes jeder Stadt. Die Front der Verkaufsgeschäfte würde gewiß nicht dauernd wachsen, wenn sich die hier zu erwartenden Einnahmen nicht ganz erheblich von dem niedrigen Einkommen eines Arbeiters oder Angestellten unterscheiden würden. Ein Vergleich zwischen dem Fabrikpreis (der, nebenbei erwähnt, dem Unkundigen nur in den allerersten Fällen einmal bekannt wird) und dem Preis, den der letzte Verbraucher zahlen muß, zeigt gewaltige Differenzen, die eben dem Zwischenhandel zugute kommen. Auch die leitenden Stellungen in der Industrie werden heute so bezahlt, daß sich ihre Inhaber Luxusausgaben allergrößten Ausmaßes leisten können. Es sei nur an den vor einigen Monaten verhandelten 27tägigen Prozeß gegen den Direktor Bismann von der elektromedizinischen Firma Reinger, Gebbert u. Schall erinnert. In diesem Prozeß erklärte u. a. Kommerzienrat Sichter von den Lingner Werken als Sachverständiger, daß Jahresgehälter von 300 000 bis 400 000 Mk. in der rheinischen Schwerindustrie, bei den Farb-

werken, in der Kalf- und Kunstseidenindustrie, vornehmlich aber in den mitteldeutschen Großbetrieben, durchaus üblich seien. Wenn man bedenkt, daß Kommerzienrat Sichter hier unbedingt als Kenner der Verhältnisse gilt und zum anderen in Betracht zieht, daß das Handbuch der Direktoren und Aufsichtsräte in der Nachkriegszeit zu einem sehr dicken Bande angeschwollen ist, dann kann man ungefähr ermessen, welche Riesensummen als Direktorengelälter ein Betrieb herauswirtschaften muß. Daß Einnahmen von 1000 Mark und mehr täglich für Lebensnotwendigkeiten auszugeben unmöglich ist, ist klar. Hier liegen die großen Quellen des Luxuskonsums.

Wie wirkt sich nun dieser Luxusverbrauch im Rahmen der Gesamtwirtschaft aus? Es liegt eine Gefahr darin, wenn folgendermaßen argumentiert wird: Gut, das Geld wird ausgegeben, auch für Luxusanlagen. Aber zu deren Herstellung sind Arbeitskräfte notwendig. Die dadurch erforderliche Mehrbeschäftigung wirkt sich in einer Kaufkraftstärkung und damit wirtschaftsbelebend aus. Diese Begründung ist tatsächlich schon gegeben worden, allerdings von Kreisen, denen es peinlich sein muß, wenn über die Höhe ihres Einkommens und dessen Verwendung gesprochen wird.

Hierzu ist zu sagen, daß das schon auf all die Waren nicht zutrifft, die im Auslande gekauft werden. Und gerade beim Bezug von Luxusartikeln ist der verwöhnte Geschmack stark auf Auslandsgüter gerichtet (Pelze, Edelsteine usw.). Aber noch mehr: Luxuskonsum läßt auf das Vorhandensein großer Kaufkraft schließen. Es erhebt sich nun die Frage, ob und wie es möglich ist, diese auf einen breiteren Kreis des Volkes zu verteilen. Es würden ihr dann genau dieselben wirtschaftsbelebenden Wirkungen innewohnen, nur mit dem Unterschiede, daß einige Stufen im wirtschaftlichen Kreislauf — nämlich Erzeugung und Vertrieb von Luxusgegenständen — stark eingeschränkt würden. Diese Möglichkeit auszuschöpfen, ist theoretisch dadurch gegeben, daß die Verdienste des Zwischenhandels gemindert, besser noch ganz ausgeschaltet würden und dafür die Warenpreise gesenkt werden könnten, oder auch, indem die oben angeführten Riesengehälter einiger leitender Personen auf ein erträgliches Maß herabgesetzt und der Rest in Lohn-erhöhungen für die Arbeiterschaft umgekehrt würden.

Dadurch würde einmal, soweit der Luxusverbrauch von Auslandsgütern in Frage kommt, eine Minderung der Passivität unserer Handels- und Zahlungsbilanz eintreten, eine Wirkung, die im Interesse der deutschen Gesamtwirtschaft außerordentlich erwünscht wäre. Des weiteren würde viel falscher Glanz verschwinden, denn gerade der Luxusaufwand fällt stark in die Augen, er käufst einen Volkswohlstand vor, der nicht vorhanden ist. Außerdem würden Arbeitskräfte frei, die zur Produktion von lebensnotwendigen Gütern angezogen werden könnten und angezogen werden müßten, da sich die Nachfrage nach diesen verstärkt. Diese Möglichkeiten sind vorhanden. Zur Wirklichkeit werden können sie nur durch gewerkschaftliche und genossenschaftliche Arbeit. Von der Stärke der Arbeiterorganisationen hängt es ab, in welchem Maße die aufgezeigten wirtschaftlichen Uebelstände zum besten des Gemeinwohls beseitigt werden können.

Uebelstände in der Arbeitsvermittlung.

Die Arbeitslosenversicherung ist glücklich unter Dach und Fach. Der weitaus überwiegende Teil der Arbeitslosen sagt aber, wir wollen lieber Arbeit als Unterstützung. Für den Arbeitsnachweis entsteht die Frage, woher Arbeit nehmen, wenn die Unternehmer fortwährend rationalisieren? Irgend-einen Einfluß auf die Unternehmer, offene Stellen beim Arbeitsamt anzumelden, hat das Arbeitsamt nicht. Das Arbeitsvermittlungsgeßetz sagt nur im § 58:

„Die Arbeitsvermittlung hat dahin zu wirken, daß freie Stellen durch möglichst geeignete Arbeitskräfte besetzt werden. Dabei sind einerseits die besonderen Verhältnisse der freien Arbeitsplätze, andererseits die berufliche und körperliche Eignung sowie die persönlichen und Familienverhältnisse und die Dauer der Arbeitslosigkeit des Bewerbers zu berücksichtigen, soweit die Lage des Arbeitsmarktes es gestattet.“

Also die Arbeitsvermittlung hat dahin zu wirken, daß freie Stellen durch möglichst geeignete Arbeitskräfte besetzt werden. Ja, welche freien Stellen? Nun die, die freiwillig von den Unternehmern dem Arbeitsamt zur Vermittlung aufgegeben werden. Unternehmer, die nun einmal einen verblöhten Haß auf den neuen Staat und alle sozialen Errungenschaften der Arbeiterschaft haben, melden eben keine Stellen beim Arbeitsamt an. Sie wollen billige, willige und junge Leute. Am liebsten sind ihnen solche vom Lande. Es kann zugegeben werden, daß durch die Werbetätigkeit der Arbeitsämter schon viel erreicht wurde. Aber sehr viele Stellen werden eben noch unter der Hand besetzt. Der Aufwand der Arbeitsämter für Werbung und Propaganda ist nicht klein. Wer bezahlt aber dieses alles? Doch nur die Versicherten. Muß das sein, könnten die Kosten nicht eingepart werden? Was ist zu tun? Der § 65 des ABAWG. bietet eine Handhabe, er lautet:

„Der Reichsarbeitsminister kann nach Anhörung des Verwaltungsrates der Reichsanstalt anordnen, daß Arbeitgeber die bei ihnen vorhandenen offenen Arbeitsplätze bei dem zuständigen Arbeitsamt anzumelden haben. Die Anmeldepflicht darf sich nur auf Arbeitsplätze für Arbeitnehmer erstrecken, die der Kranken- oder Angestelltenversicherung unterliegen, sie darf sich nicht erstrecken auf Arbeitsplätze in der Landwirtschaft und Hauswirtschaft und in solchen Betrieben, die weniger als fünf Arbeitnehmer beschäftigen. Die Anmeldepflicht kann auf bestimmte Bezirke und Berufe beschränkt werden. Auf Arbeitsplätze, die durch Ausstand oder Aussperrung frei geworden sind, findet der Paragraph keine Anwendung.“

Von Ausnahmen sollte Abstand genommen werden, auch die Betriebe mit weniger als fünf Arbeitnehmern sollten inbegriffen sein. Damit ist nicht gesagt, daß der Arbeitgeber nun unbedingt gezwungen wäre, die Leute einzustellen, die ihm das Arbeitsamt zuweist, er soll nach wie vor sein Auswahlrecht unter den Zugewiesenen haben, das aber nicht so weit gehen darf, daß er alle rundweg ablehnen kann. Bei der Auswahl müßten neben der Eignung in erster Linie die sozialen Verhältnisse der Stellungsuchenden berücksichtigt werden. Die wirtschaftlich Stärkeren, Doppelverdiener usw. müßten zurückstehen.

Sind wirklich keine geeigneten Fachkräfte durch die Arbeitsämter aufzutreiben, dann soll es dem Unternehmer nach wie vor gestattet sein, in den Zeitungen zu inserieren. Die Zeitungen sollten aber nur Inserate aufnehmen dürfen, wenn das zuständige Arbeitsamt die Genehmigung erteilt hat. Die Anzeigen müßten ein Erkennungszeichen für das Arbeitsamt enthalten. Stellenangebote und Chiffre sollten unbedingt verboten werden, da es vielfach vorkommt, daß sich Stellungsuchende bei ihrer derzeitigen Firma bewerben und die meisten Bewerber nicht einmal eine Antwort erhalten, selbst wenn sie Rückporto beilegen. Die chiffrierten Anzeigen sind grober Anflug. Wenn eine Firma ihren Namen nicht bekanntgeben will, dann müßte zu erkennen sein, daß das Arbeitsamt Auskunft zu erteilen in der Lage ist. Damit wären den Suchenden Unannehmlichkeiten und unnötige Ausgaben erspart. U. Kleinhecht.

Vor jeder Arbeitsannahme

hat sich jedes Mitglied an den jeweiligen örtlichen Bevollmächtigten zu wenden und bei diesem Informationen über die örtlichen Verhältnisse einzuholen. Wer diese selbstverständliche Pflicht versäumt, schädigt nicht nur sich selbst, sondern auch seine Arbeitskollegen.

Das Statistische Jahrbuch für das Deutsche Reich

Ist jetzt in einem stattlichen Umfange von nahezu 900 Seiten erschienen. Es bringt wieder eine unendliche Fülle statistischen Materials aus allen Gebieten der Wirtschaft usw., so daß jedem im öffentlichen Leben Stehenden die Anschaffung dieses nützlichen Buches nur empfohlen werden kann. Zu begrüßen ist, daß — wenigstens in einzelnen Teilen des Wertes — nach Möglichkeit die neuesten statistischen Zahlen mit verwertet wurden. So ist z. B. der Stand der Arbeitslosen bis Ende 1927, die Zahl der Arbeitslosen-Unterstützungsempfänger sogar bis Ende Mai 1928 angegeben. Die Entwicklung der Löhne verschiedener Industriegruppen lassen sich an der Hand des Wertes bis April 1928 und die Lebensmittelpreise bis Mai 1928 verfolgen. Das ist zweifellos ein großer Fortschritt.

Um so mehr muß es bekremden, daß sich an anderen Stellen eine recht auffallende Rückständigkeit und ein erheblicher Mangel zeigt. So sind z. B. den freien und den christlichen Gewerkschaften sowie den Hirsch-Dunderschen Gewerksvereinen ganze zwei Seiten über Zahl der Mitglieder, der Ortsvereine nebst Jahreseinnahmen- und -ausgaben eingeräumt, wobei noch besonders auffällt, daß man dort nur Mitgliederzahlen von 1926 findet. Dabei wird gerade das Statistische Reichsamt durch die Gewerkschaften selbst — und zwar durch die Arbeitslosenstatistik — am schnellsten über die Mitgliederzahlen allmonatlich informiert. Man ist dort also sehr wohl in der Lage, ebenso wie bei den Lohnangaben, Lebensmittelpreisen oder Arbeitslosenunterstützungsempfängern die neuesten Zahlen zu bringen. Es scheint aber, daß diese Mängel vornehmlich auf die Rückständigkeit einzelner Abteilungen des Statistischen Reichsamts zurückzuführen sind. Das gleichzeitige Verlangen nach einer Erweiterung der Gewerkschaftsstatistik erscheint uns dabei nicht unbescheiden und könnte unseres Erachtens auf Kosten der wohl etwas zu umfangreichen, über 140 Seiten umfassenden Außenhandelsstatistik leicht durchgeführt werden. mk.

20 Jahre Berliner Erwerbslosen-Zuschußklasse.

Am 8. November konnte die „Erwerbslosen-Zuschußklasse der Buchbinder und Papierverarbeiter Berlins“ auf ihr 20jähriges Bestehen zurückblicken. Aus der Not der damaligen Zeit durch die Initiative einiger Mitglieder der Buchbinderbranche geboren, hat die Zuschußklasse im Laufe der Jahrzehnte das herbe Vostausender Erwerbsloser lindern helfen. Zunächst nur als Arbeitslosen-Zuschußklasse gegründet, erstreckte sie bald ihre Unterstützungspflicht auch auf die Kranken. Die Mitgliedschaft steht jedem Verbandsmitgliede offen. Die Mitglieder der Klasse erhalten bei einem Wochenbeitrage von 30 Pf. und ein- bis fünfjähriger Beitragsleistung 75 Pf. bis 1,25 Mk. pro Tag auf die Dauer von 42 Tagen.

Wie sehr die Zuschußklasse einem allgemeinen Bedürfnis entsprach, geht daraus hervor, daß sie in ihrer Glanzzeit 1500 Mitglieder zählte. Aber der

„zielbewußte Kampf der revolutionären Arbeiterklasse“ machte auch vor ihren Pforten nicht halt. Als „Erfolg“ des Kampfes sank der Mitgliederbestand auf die Hälfte herab.

Trotzdem sehen die Mitglieder der Zuschußklasse getrost in die Zukunft und sie werden ihr Stützungsnetz am 17. November im Berliner Gewerkschaftshaus froh begehen.

Internationales.

Schweden.

„Die Arbeiterklasse muß sich einig werden.“ So lautet der Leitartikel unseres schwedischen Bruderorgans vom Oktober. Diese Forderung erscheint anlässlich des unbefriedigenden Ausfalls der schwedischen Reichstagswahlen ebenso verständlich wie begründet. Es stehen dem neuen Reichstage wichtige, die Arbeiterschaft betreffende Fragen zur Lösung bevor, so vor allen Dingen diejenige der gesetzlichen Arbeitslosenunterstützung.

In Stockholm besteht, wie aus einer anderen Veröffentlichung ersichtlich, ein graphisches Kartell, das sich aus den Verbänden der Buchbinder, Buchdrucker und Lithographen zusammensetzt und dessen Arbeit sehr harmonisch zu verlaufen scheint.

Berichte.

Bochum. In der Beirats- und Verlagsanstalt Kamp sind unter Führung des Wertmeisters Hengstler traffe Zustände eingerissen. Es werden dort 4 Buchbinder- und 2 Einziererlehrlinge ausgebildet. Die Ausbildung der Lehrlinge, die nicht mit einer eines Lehrherrn würdigen Behandlungsweise in Einklang zu bringen ist, hat der Wertmeister Hengstler unter sich. Wegen jeder Vappalie bekommen die jungen Leute Schläge. Man muß annehmen, daß Herr Hengstler gar kein Fachmann ist, denn sonst würden die Lehrlinge etwas mehr in ihrem Fache mitbekommen. Es soll vorkommen, daß sie jahraus, jahrein immer dieselbe Arbeit machen müssen. Das ist zwar dem Profit der Firma dienlich, aber der Ausbildung der Lehrlinge schädlich. Mehr Wissen im Fache will Herr Hengstler den Lehrlingen Sonntags vormittags beibringen. Wenn man in der Woche keine Zeit zur speziellen Ausbildung hat, dann soll auch am Sonntag jedwede Arbeit im Betriebe unterbleiben. Auch gehört in dieses Kapitel, daß das gesamte Personal der Firma Kamp (außer den Lehrlingen und dem Wertmeister) den 1. November als — nicht gefestigten — Feiertag feiern muß. Nur die Lehrlinge waren für morgens in den Betrieb bestellt, damit ihnen das nötige Können im Fache beigebracht würde. In der Woche hatte man das vergessen. Für die berufliche Ausbildung der heranwachsenden Generation in unserem Fache ist Sorge getroffen worden. Die jungen Leute haben die Buchbinderfachschule, wo ihnen an zwei Abenden in der Woche durch eine bewährte Kraft in einfachen, wie auch künstlerischen Arbeiten Unterweisung gegeben wird.

Burg bei Magdeburg. Unsere Zahlstelle hielt am 3. November ihre fällige Monatsversammlung ab, die ereignisreicherweise gut besucht war. Anlaß zu dieser starken Beteiligung gab wohl der Besuch des Beiratsmitgliedes Kollegen Haase-Halberstadt. Unsere Zahlstelle läßt nichts unversucht, um Aufklärung den Mitgliedern zu bieten. Kollege Haase verstand es vortrefflich, sich seiner gestellten Aufgabe zu entledigen. Er sprach über „Wirtschaftliche Unternehmungen der Arbeiterbewegung“. Zu Beginn seines Vortrages wies er darauf hin, daß durch die Einführung der Bezirksversammlungen das gesteckte Ziel, die Kollegenschaft der einzelnen Orte des Bezirks näherzubringen, um sich gegenseitig kennen und schätzen zu lernen, vollaus erreicht ist. Auf die wichtigen Fragen in seinem Referat näher einzugehen, verbietet der Raum. Vor allem wies er darauf hin, daß sich die Arbeiterschaft mehr als je die Produktionsmittel zu eigen machen müsse, um an der Preisgestaltung der Erzeugnisse bestimmend mitzuwirken. Für seine interessanten Ausführungen wurde ihm der Dank der Versammlung zuteil. Nachdem noch die festgesetzte Tagesordnung erledigt war, trennte man sich in dem Bewußtsein, einer interessanten Versammlung beigewohnt zu haben.

Zahlst du deinen Beitrag richtig?

Mit dem Erscheinen dieser Nummer ist der 47. Wochenbeitrag für 1928 fällig. Nach § 7 Abs. 1 des Statuts ist der Beitrag nicht nachträglich, sondern im voraus zu entrichten. Achet auch darauf, daß der Beitrag in der vorgeschriebenen Höhe geleistet wird.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

1. Fernunterricht an der Akademie der Arbeit. Im Laufe des Monats November beginnt wieder ein Fernunterricht an der Akademie der Arbeit in Frankfurt am Main. Der Fernunterricht gilt als Vorbereitung für die Teilnahme an dem eigentlichen Lehrgang der Akademie. Mitgliedern, die darauf reflektieren, später an einem Kursus der Akademie der Arbeit teilzunehmen, ist zu empfehlen, sich vorher am Fernunterricht zu beteiligen und sich dieserhalb zunächst umgehend an die zuständige Orts- bzw. Gauverwaltung zu wenden. Die Gau- und Ortsverwaltungen bitten wir, die Bewerbungen uns unverzüglich zuleiten zu wollen nebst einer Begutachtung.

Die Teilnahme am Fernunterricht ist allgemein kostenfrei, jedoch ist als Ersatz für Porto und sonstige Auslagen von den Teilnehmern eine Gebühr von 3 Mk. an die Akademie der Arbeit zu entrichten.

Des weiteren bitten wir die Mitglieder, die späterhin beabsichtigen, an dem Fernunterricht der Akademie der Arbeit in Frankfurt a. M. oder an den staatlichen Fachschulen für Wirtschaft und Verwaltung in Berlin resp. Düsseldorf teilzunehmen, sich im Laufe der nächsten Wochen bei den Gau- und Ortsverwaltungen zu melden, damit sie für den Beginn der Kurse bei den in Frage kommenden Bildungstätten vorgemerkt werden können.

2. Die Lokalbeiträge der Zahlstelle Schmölnin sind neu geregelt und betragen von Woche 45 ab in:

Beitragsklasse	I	II	III	IV	V
	10 Pf.	15 Pf.	15 Pf.	15 Pf.	15 Pf.

Adressenänderung.

B. = Bevollmächtigter; K. = Kassierer.

Hirschberg i. Schl. B u. K.: E. Hölzel, Siedlung Neuland, p. r.

Sprechstunden: Montag von 4 bis 6 Uhr, „Alle Hoffnung“, Sand 15.

Dienstag bis Sonnabend von 2 bis 5 Uhr, Siedlung Neuland p. r.

Auszahlung: Sonnabends von 2 bis 5 Uhr.

Abrechnungen

vom dritten Quartal gingen weiter bis zum 13. November bei der Verbandskasse ein von: Spremberg 340 Mk., Minden 100 Mk., Nachen 400 Mk., Koblenz 192,05 Mk., Halle 1979,10 Mk., Ruhla 120 Mk., Weisensfeld 250 Mk., Kirchheim-Teck 100 Mk., Pforzheim 1050 Mk., Augsburg 500 Mk.

Der Verbandsvorstand.

Inhaltsverzeichnis.

Neuregelung der Kurzarbeiterunterstützung. Der Arbeitsmarkt im Oktober. Und immer noch Kampf gegen Windmühlen! Der Zuschnitt von Lederteilen. Die Arbeitslosenzulagen. Wie sie verdienen! A. Bagel, Alt.-Gef. Düsseldorf. Das Arbeitstempo. Zur Unterhaltung: Zaudert nicht! (Gedicht). — Auf der Landstraße. — Ein Wochtag im neuen Wien. — Auf den Bergen wohnt die Freiheit. — Entwicklung und Zukunft der deutschen Luftfahrt. Cugusaufwand und Volkswohlfand. Arbeitsstände in der Arbeitsvermittlung. Das Statistische Jahrbuch für das Deutsche Reich. 20 Jahre Berliner Erwerbslosen-Zuschußklasse. Internationales: Schweden. Berichte: Bochum. — Burg b. Magdeburg. Bekanntmachung des Verbandsvorstandes: Fernunterricht an der Akademie der Arbeit. — Lokalbeiträge. — Adressenänderungen. — Abrechnungen.